

Baustein FrauenGeschichte e.V.
Förderverein der Annette-Kuhn-Stiftung für ein Haus der FrauenGeschichte

S a t z u n g (Auszug)

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1.1

Der Verein führt den Namen „ Baustein FrauenGeschichte e.V. „ mit dem Untertitel „ Förderverein der Annette-Kuhn-Stiftung für ein Haus der FrauenGeschichte“.

1.2

Der Verein hat seinen Sitz in Bonn und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

1.3

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

2.1

Der Verein will die Ziele der Annette-Kuhn-Stiftung fördern, insbesondere

- die historische Leistung von Frauen für Familie, Gesellschaft und Staat in den unterschiedlichen Kulturregionen sichtbar zu machen,
- die Gleichberechtigung von Frauen in der Politik, Rechtsprechung, Wirtschaft und Verwaltung , Beruf und Familie im demokratischen Verständnis durchzusetzen,
- ein geschlechterdemokratisches Bewusstsein in der Jugend- und Erwachsenenbildung zu schaffen,
- die Bedeutung von Frauen in den unterschiedlichen Kulturen in sachlich angemessener, menschenwürdiger Weise weiter zu entwickeln, geschlechtsspezifische Spannungen und Benachteiligungen – vor allem im Bildungsbereich – abzubauen,
- die Wissenschaft, die Forschung und die Bildung auf dem Gebiet der Frauengeschichte weiter zu entwickeln.

2.2

Der Verein will in dieser Zielsetzung durch ehrenamtliche Mitarbeit und dauerhaft finanzielle Unterstützung sicherstellen, dass

- ein Haus der FrauenGeschichte als Plattform für die Arbeit der Annette-Kuhn-Stiftung unter Beteiligung an den Einrichtungs- und Folgekosten geschaffen wird,
- Schulungsseminare und Tagungen für Frauen durchgeführt werden können, um die genannten Ziele umzusetzen,
- in Vortragsreihen die frauengeschichtliche Entwicklung in Staat und Gesellschaft aufgezeigt wird und Frauen in ihrer sozial- und versorgungsrechtlichen Stellung unterstützt werden,
- Veröffentlichungen, wissenschaftliche Abhandlungen, Tagungs- und Projektberichte erstellt und verbreitet werden können.

2.3

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.4

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 3 Mitgliedschaft

3.1

Mitglied des Vereins kann jede juristische oder natürliche Person durch eine schriftliche Beitrittserklärung werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung durch den Vorstand. Sie endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung des Mitgliedes mindestens einen Monat zum Quartalsende.

3.2

Die Mitgliedschaft kann bestehen für:

- ehrenamtliche Mitarbeit zur Verbreitung und Verwirklichung der Vereinsziele durch Vernetzen aller in der historischen Frauenforschung, in unserem Bildungswesen

- und in der Politik tätigen Frauen,
Einbringen in Tagungen, Seminare, Veröffentlichungen und Ausstellungen,
Unterstützen der frauengeschichtlichen Forschung und/oder
- Mitglieder, die durch kontinuierliche und langfristige Beiträge die Basis für die laufenden Aufgaben, den Aufbau und Betrieb der realen Räume eines Hauses der FrauenGeschichte sicherstellen wollen.

3.3

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann an Mitglieder, die sich besonders um die Vereinsziele verdient gemacht haben eine Ehrenmitgliedschaft vergeben werden

§ 4 Mitgliedsbeitrag

4.1

Ehrenmitglieder und ehrenamtlich mitarbeitende Mitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages freigestellt.

4.2

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt.

Hinweis: Auf Anfrage schicken wir die vollständige Satzung gerne zu.